



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Zahl: 131-9-2/2026

Hüttenberg, am 29.01.2026

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerberin Eicher Laura, Kirchweg 16, 9376 Knappenberg hat mit der Eingabe vom 19.12.2025 die Erteilung der Baubewilligung für den "Zu- & Umbau beim bestehenden Wohnhaus" in 9376 Knappenberg, Kirchweg 16 auf der Parz. Nr.: 523/17, KG: 74116 Knappenberg, beantragt.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBI. 62/1996, idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a K-BO die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO fristgerecht zu erheben.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Josef Ofner